

Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der Sitzung der 30. Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 23. Juni 2026

Anwesende

Prof. Dr. Ana Kuzle, Dr. Andrea Block, Dr. Antonio Rueda, Prof. Dr. Andreas Borowski, Dr. Anna Nowak, Benjamin Strakosch, Prof. Dr. Bernhard Renard, Dr. Berno Bahro, Prof. Dr. Björn Egbert, Dr. Britta van Kempen, Carline Reiter, Dr. Christin Celebi, Christopher Banditt, David Biese, Dietmar Benndorf, Friedrich Sigel, Prof. Dr. Guido Nottbusch, Prof. Dr. med. Heinz Völler, Helene Harm, Prof. Dr. Iris Baumgardt, Prof. Dr. Jan Metzger, Prof. Dr. Jana Roos, Jasmin Müller, Johannes Rüss, Johannes Waldenburger, Juliane Wawrzynek, Katharina Kaiser, Prof. Dr. Kathleen Plötner, Prof. Dr. Katrin Böhme, Robert Löffler, Lena Rohne, Marcel Faaß, Margit Reimann, Michael Herrmann, Dr. Michael Konarski, Milena Heyelmann, Dr. Mirko Wendland, Nadine Ostmann, Olivia Wilson, Philipp Okonek, Samira Melle, Dr. Sandra Woehlecke, Prof. Dr. Sebastian Kempert, Solveig Orlowski, Stefanie Scharp, Steffen Kludt, Steffen Skowronek, Prof. Dr. Ulrich Kohler, Prof. Werner Beidinger, Dr. Weronika Buchwald-Thomsa, Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach

Tagesordnung

1. Cluster Kombinationsstudiengang im Lehramt für die Primarstufe
 - 1.1 Deutsch (BL/ML))
 - 1.2 Mathematik (BL/ML)
 - 1.3 Bildungswissenschaften/Grundschulbildung (BL/ML)
2. Cluster Englisch (BL/ML)
3. Cluster Musik (BL/ML)
4. Cluster Kunst (BL/ML)
5. Cluster Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik (BEd/MEd)
6. Cluster Sport (BL/ML)
7. Cluster Sachunterricht (BL/ML)

Begrüßung

Frau Dr. van Kempen eröffnet die 30. Sitzung der Internen Akkreditierungskommission und begrüßt alle Anwesenden. Auf der Tagesordnung stehen heute alle Studienfächer für die Primarstufe.

1. Cluster Kombinationsstudiengang im Lehramt für die Primarstufe: Deutsch, Mathematik, Bildungswissenschaften/Grundschulbildung (BL/ML)

Frau Dr. van Kempen begrüßt Frau Prof. Kuzle, Herr Prof. Nottbusch sowie Herr Prof. Kempert als Fachvertretungen und übergibt das Wort an Herr Okonek zur Kurzkomentierung des Kombinationsstudiengangs. Insgesamt seien die Fächer durch die Gutachter*innen positiv bewertet worden. Zugleich hätten sich zahlreiche Anregungen zur Weiterentwicklung der Curricula durch die Gutachten ergeben, die sich in den zahlreichen Empfehlungen niederschlagen. Bezüglich des Fokusthemas Kohärenz könne festgehalten werden, dass sich die Studierenden eine stärkere Verzahnung zwischen den Fachanteilen und den Bildungswissenschaften sowie den Anteilen der Grundschulbildung wünschen. Hinsichtlich des zweiten Fokusthemas (Praxisbetreuung) zeige sich ein deutlich positives Bild bezüglich des Integrierten Eingangspraktikums (IEP), wohingegen das Praktikum in Pädagogisch-Psychologischen Handlungsfeldern (PPPH) eher gemischt bewertet wurde. Die Betreuung innerhalb des Psychodiagnostischen Praktikums (PDP) wäre hingegen weniger positiv wahrgenommen worden.

Frau van Kempen fragt, ob es Fragen, Diskussionspunkte oder Anmerkungen gebe. Herr Prof. Kempert erklärt, die Empfehlungen und Auflagen seien nachvollziehbar und umsetzbar. Die Studienkommission hätte sich vorgenommen, zur Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen bald zu tagen. Viele Punkte aus den Empfehlungen wären schon umgesetzt worden und seien daher nicht mehr ganz aktuell im Qualitätsprofil. Hinsichtlich der Kohärenz merkt er an, dass Inhalte teilweise aus unterschiedlichen Departments stammten. Die Abstimmung zwischen den beteiligten Bereichen könne verbessert werden. Frau van Kempen übergibt das Wort an Herr Prof. Nottbusch. Herr Nottbusch schließe sich den Ausführungen von Herrn Kempert an. Hinsichtlich der bestehenden Abweichung von einem maximalen Umfang zwei Semestern pro Modul erklärt er, dass für das betreffende Mastermodul eine Begründung für die Abweichung von dieser Regel vorgelegt werde. Insgesamt würden die Empfehlungen und Auflagen jedoch positiv aufgenommen.

Herr Benndorf stellt einen zusätzlichen Empfehlungsvorschlag zur Diskussion. Dieser lautet: „Ergänzend sollte ein Verfahren vorgesehen werden, mit dem personelle oder organisatorische Engpässe in der Praktikumsbetreuung frühzeitig erkannt und alternative Modelle geprüft werden können.“ Herr Prof. Nottbusch führt aus, das Thema werde bereits diskutiert. Es handele sich um ein strukturelles Problem. Die Universität könne derzeit keine Lehraufträge finanzieren, um die Arbeit der betreuenden Lehrkräfte angemessen zu honorieren. Zu dieser Thematik würden künftig weitere Gespräche geführt. Herr Prof. Borowski weist darauf hin, entscheidend sei, dass die in den schulpraktischen Studien anfallenden Arbeitsbelastungen grundlegend abgebildet und in der Kapazitätsrechnung berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund halte er eine zusätzliche Empfehlung für nicht erforderlich.

Frau van Kempen fragt, ob es weitere Anmerkungen zum Thema Praktikumsbetreuung gebe. Herr Prof. Nottbusch erklärt, die Frage sei nicht, ob die Betreuung abgesichert sei. Vielmehr gehe es darum, ob

diese weiterhin überwiegend durch Lehrkräfte an Schulen oder künftig stärker durch Personal der Universität übernommen werde. Die Betreuung selbst werde in jedem Fall sichergestellt. Herr Benndorf zieht seinen Empfehlungsvorschlag daraufhin zurück.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen von der Kommission einstimmig (7:0:0)¹ angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

Im Anschluss an die Abstimmung erteilt Frau Dr. van Kempen Herrn Kludt das Wort. Dieser bestätigt, dass das MBS mit der Akkreditierungsentscheidung einverstanden ist.

2. Cluster Englisch (BL/ML)

Frau Dr. van Kempen begrüßt Frau Prof. Roos als Fachvertreterin und übergibt das Wort an Frau Prof. Plötner zur Kurzkomentierung des Clusters Englisch. Laut Gutachter*innen handele es sich um ein sehr kohärentes Curriculum und die Praxisphasen seien gut und eng betreut. Positiv hervorgehoben werde weiterhin der hohe Praxisanteil. Als Herausforderungen, die gesehen werden, stellt Frau Prof. Plötner die fehlende Kohärenz zwischen der Fachdidaktik und Fachwissenschaft heraus. Zudem würden Lehrveranstaltungen oft gemeinsam von Studierenden aus dem Lehramt und Nichtlehramt besucht, sodass der Bezug zur Grundschule teilweise fehle. Obwohl die Abschlussquote in Regelstudienzeit sowie Regelstudienzeit plus zwei Semester im Bachelor gering sei, gebe es zugleich eine geringe Abbruchquote. Abschließend fasst Frau Prof. Plötner die vorgeschlagenen Auflagen kurz zusammen: Es gebe abweichende Angaben zu den Prüfungsformen zwischen Modulkatalog und Vorlesungsverzeichnis, Testate müssen künftig im Vorlesungsverzeichnis konkretisiert werden und die Studiengangsziele in Bachelor und Master würden in der Studienordnung nicht differenziert. Zudem wird empfohlen, mehr diverse Prüfungsformen anzubieten, wobei Frau Prof. Plötner diese für divers halte. Anschließend übergibt Frau Dr. van Kempen das Wort an Frau Prof. Roos.

Frau Prof. Roos äußert sich zu den vorgeschlagenen Auflagen und sieht auch die Vernetzung der Fachwissenschaft und Fachdidaktik als Herausforderung im Studienfach, da Englisch eine Sonderstellung habe, und nicht wie alle anderen Primarstufenfächer an der Humanwissenschaftlichen Fakultät verortet sei, sondern an der Philosophischen Fakultät. Es stoße immer wieder auf Unmut, dass Englischstudierende der Primarstufe gemeinsame Lehrveranstaltungen mit Fachstudierenden und Studierenden der Sekundarstufe besuchen. Dabei sei die Vernetzung mit der Fachwissenschaft (z. B. Linguistik und Literatur- und Kulturwissenschaft) wichtig, um Synergieeffekte zu nutzen. Hinsichtlich der Diversität

¹ Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

der Prüfungsformen ergänzt Frau Prof. Roos, dass nun eine mündliche Prüfung als weitere Prüfungsform aufgenommen wurde.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen von der Kommission einstimmig (6:0:0)² angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

Im Anschluss an die Abstimmung erteilt Frau Dr. van Kempen Herrn Kludt vom MBS das Wort. Dieser bestätigt, dass das MBS mit der Akkreditierungsentscheidung einverstanden ist.

3. Cluster Musik (BL/ML)

Frau Dr. van Kempen begrüßt Herrn Prof. Beidinger als Studiengangsverantwortlichen und Fachvertreter. Der Diskussion zur Akkreditierungsentscheidung geht eine Kurzvorstellung des Studienprogramms durch Herrn Benndorf voraus. Dieser verweist zunächst auf die vorliegenden Gutachten und hebt hervor, dass die Gutachter*innen das Studienprogramm als sehr stimmig bewertet hätten. Zudem handele es sich um das einzige Studienangebot für das Fach Musik im Lehramt für die Primarstufe im Land Brandenburg. Positiv hervorzuheben sei darüber hinaus die hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studienprogramm. Als größte Herausforderung benennt Herr Benndorf die geringen Einschreibezahlen. Als mögliches Entwicklungspotenzial führt er zudem an, dass von Seiten der Studierenden der Wunsch nach weiteren Schwerpunktsetzungen, beispielsweise im Bereich Tanz, geäußert worden sei. Im Anschluss an den Kurzkomentar ergreift Herr Prof. Lauterbach, Studiendekan der für das Programm zuständigen Humanwissenschaftlichen Fakultät, das Wort. Er nimmt Bezug auf eine im Vorfeld der Internen Akkreditierungskommission eingegangene schriftliche Stellungnahme des Faches. Dabei geht er auf die im Selbstbericht genannte Aufhebung des Numerus Clausus im Kombinationsfach Deutsch ein und weist darauf hin, dass die Einschreibezahlen im Fach Musik auch unabhängig vom Bestehen eines NC generell niedrig seien und sich im einstelligen Bereich bewegten. Der probeweise Wegfall des NC in Deutsch habe keine erkennbar positiven Auswirkungen auf die Einschreibezahlen in Musik gezeigt.

Herr Biese greift in einem Wortbeitrag die ebenfalls in der schriftlichen Stellungnahme angesprochene sogenannte „Greencard“-Lösung auf. Hierbei handele es sich um ein Modell, das im Lehramtsstudengang Musik in Berlin praktiziert werde. Studierende, die sich für Musik einschreiben, seien dabei von möglichen Zulassungsbeschränkungen in den Kombinationsfächern ausgenommen. Herr Biese sieht die Universität in der Verantwortung, eine solche Lösung zu prüfen, da entsprechende Regelungen nur auf zentraler Ebene initiiert werden könnten.

² Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

Herr Prof. Beidinger entgegnet darauf, dass einer solchen Greencard-Lösung das Brandenburgische Hochschulgesetz entgegenstehe. Darüber hinaus verweist er auf vorliegende Befragungsdaten, die darauf hindeuteten, dass - trotz bestandener Eignungsprüfung - die vergleichsweise spät versandten Zulassungsbescheide ein wesentlicher Grund für die niedrigen Einschreibezahlen seien. Herr Prof. Beidinger fragt deshalb nach, ob es möglich ist, dass Studienbewerber*innen nach Bestehen der Eignungsprüfung ein fester Studienplatz zugesichert werden könne.

Frau Dr. van Kempen erläutert anschließend den Hintergrund der Berliner Greencard-Regelung. Diese stehe insbesondere im Zusammenhang mit der besonderen Struktur der Berliner Hochschullandschaft und der Rolle der Universität der Künste Berlin, an der das Fach Musik studiert werde, während die Studierenden für ihre Kombinationsfächer an anderen Berliner Hochschulen eingeschrieben seien. Zudem weist Frau Dr. van Kempen darauf hin, dass nach bestandener Eignungsprüfung im Fach Musik ein Studienplatz zugesichert sei für die Kombination Mathematik und Musik. Für das Kombinationsfach Deutsch wäre dies hingegen nicht möglich. Das Kombinationsfach Englisch werde an der Universität Potsdam beziehungsweise im Land Brandenburg nicht mehr angeboten, was politisch so gewollt sei.

Herr Kludt als Vertreter vom MBSJ unterstreicht das große Interesse des Ministeriums an einer höheren Zahl von Studierenden im Lehramt Musik für die Primarstufe. Das Ministerium sei offen dafür, das Fach bei Maßnahmen zur Gewinnung von Studierenden zu unterstützen. Er verweist auf die Hochschulzulassungsverordnung § 14 (Auswahl bei festgestelltem besonderem öffentlichem Bedarf) als eine Möglichkeit für eine Sondergenehmigung für Musik und das weitere Kombinationsfach

Herr Prof. Beidinger nimmt unmittelbar Bezug auf diesen Vorschlag und führt aus, dass dieser in der Praxis lediglich etwa einen zusätzlichen Studienplatz pro Semester generiere, wobei auch Kunst und Sport hier mitberücksichtigt werden sollten.

Zum Abschluss der Diskussion weist Frau Prof. Plötner darauf hin, dass die derzeitige Kombinationsmöglichkeit von Musik und Mathematik für Studieninteressierte weniger attraktiv erscheine als Kombinationen mit den Fächern Deutsch oder Englisch. Aus ihrer Sicht stelle dies einen wichtigen Faktor für die Entscheidung dar, ein Lehramtsstudium Musik für die Primarstufe an der Universität Potsdam aufzunehmen oder davon Abstand zu nehmen.

Abschließend greift Herr Prof. Beidinger nochmals den im Akkreditierungsverfahren geäußerten Wunsch der Studierenden nach zusätzlichen Schwerpunktsetzungen auf, den Herr Benndorf bereits eingangs thematisiert hatte. Er führt aus, dass aufgrund der begrenzten Anzahl an im Studienprogramm verfügbaren Leistungspunkten kein Raum für weitere Module bestehe. Zugleich weist er darauf hin, dass bereits jetzt ein breiteres Angebot vorhanden sei und beispielsweise auch Angebote im Bereich Tanz bestehen. Frau Dr. van Kempen schließt die Diskussion und leitet zur Abstimmung über die Akkreditierungsentscheidung über.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen von der Kommission einstimmig (7:0:0)³ angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

Im Anschluss an die Abstimmung erteilt Frau Dr. van Kempen Herrn Kludt vom MBS das Wort. Dieser bestätigt, dass das MBS mit der Akkreditierungsentscheidung einverstanden ist.

4. Cluster Kunst (BL/ML)

Frau Dr. van Kempen fragt zu Beginn Herr Prof. Lauterbach als Studiendekan der Fakultät, an der das Cluster angesiedelt ist, ob die Akkreditierung des Clusters Kunst von der Tagesordnung genommen werden solle, da kein*e Fachvertreter*innen in der Akkreditierungskommission anwesend sind. Herr Prof. Lauterbach bejaht dies, da ohne Beteiligung der Fachvertreter*innen nicht über die Auflagen, insbesondere über die 3. Auflage zu Lehrveranstaltungen in dem neuen Format ‚Werkstatt‘ abgestimmt werden sollte. Zu diesem Thema würden Diskussionen mit dem Präsidium aktuell noch laufen, die bitte bis zur nächsten Sitzung der Akkreditierungskommission am 29. September 2026 fortgesetzt werden sollen. **Frau Dr. van Kempen lässt darüber abstimmen, ob Kunst von der heutigen Agenda genommen und in die Septembersitzung verschoben wird. Die Kommission nimmt diesen Vorschlag einstimmig (7:0:0)⁴ an.**

5. Cluster Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik (BEd/MEd)

Frau Dr. van Kempen begrüßt Frau Prof. Dr. Böhme als Fachvertreterin und übergibt das Wort an Herr Prof. Dr. Metzger zur Kurzkomentierung des Studiengangs. Er weist einleitend darauf hin, dass er die fachlichen Inhalte des Studiengangs nicht im Detail beurteilen könne und sich daher auf das vorliegende Qualitätsprofil und die Gutachten stütze. Insgesamt präsentiere sich der Studiengang als gut etabliertes und stark nachgefragtes Studienangebot, das seinen Qualifikationsauftrag erfülle und auf einer stabilen Grundlage stehe. Die Gutachten zeichneten insgesamt ein sehr positives Bild. Hervorgehoben würden insbesondere die guten Studienbedingungen, das günstige Betreuungsverhältnis sowie eine ausgewogene und realistisch studierbare Arbeitsbelastung. Die vergleichsweise hohe Zahl an Prüfungsnebenleistungen erscheine vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Kompetenzentwicklung im Lehramtsstudium nachvollziehbar. Außerdem konzentriere sich so der Workload nicht vollständig auf einzelne Modulprüfungen. Als besondere Stärke hebt Herr Prof. Dr. Metzger den ausgeprägten Praxisbezug des Studiengangs hervor. Das integrierte Eingangspraktikum werde von den Studierenden sehr positiv bewertet. Darüber hinaus erscheine ein Hospitationsprogramm sinnvoll, um unterschiedliche schulische Perspektiven kennenzulernen. Die Rückmeldungen zur Kohärenz des Studiengangs fielen

³ Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

⁴ Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

insgesamt positiv aus, insbesondere im Fach Deutsch. Gleichzeitig werde aus den Gutachten deutlich, dass sich die Studierenden eine noch stärkere Verzahnung der Studienanteile wünschen. Dieses Entwicklungspotenzial solle im Rahmen der derzeit laufenden Neukonzeption der Studienordnung berücksichtigt werden. Bedauert werde, dass die im Zuge der Neukonzeption bereits entwickelten Änderungen dem ZfQ im Akkreditierungsverfahren noch nicht vollständig vorlagen.

Herr Prof. Dr. Metzger geht außerdem auf das psychodiagnostische Praktikum als Bestandteil des Praxissemesters ein. Zwar werde dessen Betreuung positiv bewertet, der zusätzliche Praxisteil werde von den Studierenden jedoch als sehr arbeitsintensiv wahrgenommen. Die vorgeschlagenen Auflagen betreffen die transparente Kennzeichnung verpflichtender Lehrveranstaltungen, die nicht in deutscher Sprache angeboten werden, sowie die Weiterentwicklung geeigneter Prüfungsformate vor dem Hintergrund generativer KI. Letzteres sei eine Herausforderung, die derzeit universitätsweit bearbeitet und im Rahmen der Neukonzeption bereits berücksichtigt werde.

Anschließend erteilt Frau Dr. van Kempen Frau Prof. Dr. Böhme das Wort. Sie bedankt sich zunächst für die insgesamt positive Einschätzung des Studiengangs und erläutert, dass sich das Verfahren in einer Übergangsphase zwischen alter und neuer Studienstruktur befinde. Die derzeitige Überlappung beider Studienordnungen habe zu einzelnen Unschärfen in den Unterlagen geführt. Sie erläutert, dass die Studierenden derzeit einen Abschluss für das Lehramt an Grundschulen erwerben. Im Zuge der Neukonzeption soll es den Studierenden ermöglicht werden, zwei Abschlüsse zu erwerben, sodass diese gleichzeitig auch für Förderschulen bzw. Grundschulen mit Förderschwerpunkt qualifiziert werden. Dafür werde insbesondere der Masterstudiengang grundlegend weiterentwickelt. Künftig werde der sonderpädagogische Anteil ausgebaut, während die Anteile der Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik reduziert würden. Zudem werde eine Vertiefungsmöglichkeit im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung geschaffen, um die Möglichkeit des Einsatzes an Förderschulen stärker zu berücksichtigen. Ein weiterer Schwerpunkt der Weiterentwicklung liege auf einer engeren Verzahnung von Inklusionspädagogik sowie den Fächern Deutsch und Mathematik in den schulpraktischen Studien. Hierzu sei künftig eine Doppelbetreuung durch Vertreterinnen und Vertreter der Unterrichtsfächer sowie der sonderpädagogischen Schwerpunkte Lernen und Sprache vorgesehen, um die schulpraktische Ausbildung stärker inklusionspädagogisch auszurichten. Auch das psychodiagnostische Praktikum werde derzeit weiterentwickelt. Ziel sei es, den Schwerpunkt stärker auf den Bereich emotionale Entwicklung auszurichten und den wahrgenommenen Mehrwert für die Studierenden zu erhöhen. Hinsichtlich der englischsprachigen Lehrveranstaltungen erläutert Frau Prof. Dr. Böhme, dass Prüfungsleistungen und Seminare weiterhin auch auf Deutsch absolviert werden könnten. Künftig solle die Unterrichtssprache jedoch bereits in den Veranstaltungsbeschreibungen transparent ausgewiesen werden. Darüber hinaus werde geprüft, ob Bachelorarbeiten künftig durch eine mündliche Verteidigung ergänzt werden

könnten, um den veränderten Rahmenbedingungen wissenschaftlicher Prüfungen im Zeitalter generativer Künstlicher Intelligenz Rechnung zu tragen.

Herr Prof. Dr. Andreas Borowski regt ergänzend an, das Qualitätsprofil um einen Hinweis des ZeLB zu erweitern. Darin solle klargestellt werden, dass Lehrauftragsmittel nur zur Abdeckung von Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können, wenn das Deputat einer Lehreinheit und durch Mittelausschöpfung bei unbesetzten Stellen unzureichend sei. Dies erfolge stets unter dem Vorbehalt ausreichender Mittelzuweisungen. Es sei kapazitär nicht vorgesehen, dass Lehrkräfte, die ihren Unterricht für die fachdidaktischen Tagespraktika öffnen, hierfür eine zusätzliche Honorierung durch Lehrauftragsmittel erhalten.

Herr Dietmar Benndorf verweist auf die im Qualitätsprofil ausgewiesene, vergleichsweise hohe Abbruchquote im Bachelorstudium sowie auf die teilweise kritischen Rückmeldungen der Masterstudierenden. Frau Prof. Dr. Böhme führt hierzu aus, dass diese Einschätzungen in Gesprächen mit der Fachschaft nicht bestätigt worden seien. Viele Masterstudierende seien bereits parallel an Schulen tätig, sodass den unterschiedlichen zeitlichen Anforderungen nicht immer vollständig Rechnung getragen werden könne. Zudem habe insbesondere die bislang fehlende Gleichstellung des Studienabschlusses mit anderen sonderpädagogischen Lehramtsabschlüssen viele Studierende dazu veranlasst, für den Master an Hochschulen außerhalb Brandenburgs zu wechseln. Sie zeigt sich zuversichtlich, dass die laufende Neukonzeption diese Problematik entschärfen werde.

Frau Dr. van Kempen ergänzt, dass die bisherige Studienstruktur einen Wechsel in andere Bundesländer erschwert habe. Herr Kludt erläutert hierzu, dass es sich um eine spezifisch brandenburgische Ausgestaltung des Studiengangs handele, die nicht vollständig den bundesweiten Regelungen der Kultusministerkonferenz entspreche. Eine entsprechende Anpassung könne jedoch auf Grundlage der aktuellen landesrechtlichen Verordnung erfolgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bietet Frau Dr. van Kempen dem Fach die Gelegenheit zu einem Abschlussstatement, auf das Frau Prof. Dr. Böhme verzichtet. Frau Dr. van Kempen schließt daraufhin die Diskussion und leitet zur Abstimmung über die Akkreditierungsentscheidung über.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen von der Kommission einstimmig (7:0:0)⁵ angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

Im Anschluss an die Abstimmung erteilt Frau Dr. van Kempen Herrn Kludt vom MBS das Wort. Dieser bestätigt, dass das MBS mit der Akkreditierungsentscheidung einverstanden ist.

6. Cluster Sport (BL/ML)

Frau Dr. van Kempen begrüßt Herrn Dr. Bahro als Fachvertreter und übergibt das Wort an Herrn Prof. Dr. Renard zur Kurzkomentierung des Clusters Sport. Er führt aus, dass es sich um einen vergleichsweise kleinen Studiengang mit einer Auslastung von rund 80 Prozent handelt, der von den Studierenden insgesamt außerordentlich positiv bewertet werde. Besonders hervorgehoben würden die hohe Studierendenzufriedenheit, die gelungene Einbindung der schulpraktischen Studien in ein Spiralcurriculum sowie die gute bis sehr gute Kohärenz des Curriculums. Positiv bewertet würden außerdem das attraktive Portfolio an Kooperationen und die vielfältigen Möglichkeiten für Auslandspraktika im Bachelor- und Masterstudium. Das Berufsfeld werde breit dargestellt und umfasse neben dem klassischen Schulsport auch weitere Tätigkeitsfelder, beispielsweise im Bereich der Gewaltprävention. Als besonderes Merkmal des Studiengangs hebt Prof. Dr. Renard die Eignungsprüfung als Zugangsvoraussetzung im Bachelorprogramm hervor, die sportbezogene Kompetenzen in fünf verschiedenen Teilbereichen erfasse und verweist zugleich darauf, dass dies auch eine mögliche Hürde beim Zugang darstellen könnte.

Als Entwicklungspotenziale benennt Herr Prof. Dr. Renard mehrere curriculare Aspekte. So werde empfohlen, das Thema Bewegungslehre im Bachelorstudium stärker zu verankern. Darüber hinaus werde von der Fachgutachterin angeregt, das für den Sportunterricht in der Grundschule relevante Bewegungsfeld „Fahren, Gleiten und Rollen“ deutlicher im Curriculum sichtbar zu machen und das Thema „Sichern und Helfen“ bereits früher im Curriculum zu verankern. Prof. Dr. Renard verweist ebenso auf die vergleichsweise hohe Prüfungsdichte, insbesondere im Bachelorstudium, die mit einer hohen Zahl an Prüfungsnebenleistungen einhergehe und über einen Zeitraum von sechs Semestern eine Belastung darstellen könne. Zudem werde empfohlen zu prüfen, wie mit Fehlzeiten bzw. Krankheit im Studienfach Sport umgegangen werde und außerdem eine Studiengangsevaluation regelmäßig in der Mitte des Akkreditierungszeitraums durchzuführen sowie die Ergebnisse stärker an die Studierenden zurückzumelden.

Herr Prof. Dr. Renard fasst abschließend die beiden vorgeschlagenen Auflagen zusammen. Zum einen solle darauf geachtet werden, die Angebotshäufigkeiten von Modulen und Lehrveranstaltungen entsprechend den Vorgaben des Studienverlaufsplans und Modulkatalogs durchzuführen. Zum anderen müsse sichergestellt werden, dass Wiederholungsprüfungen innerhalb desselben Semesters nachgeholt werden können.

Im Anschluss an den Kurzkomentar eröffnet Frau Dr. van Kempen die Diskussion und erteilt Herr Dr. Bahro das Wort. Dieser bedankt sich zunächst für die Begleitung des Akkreditierungsverfahrens durch das ZfQ und erklärt, dass die Einschätzungen der Gutachterinnen und Gutachter weitgehend geteilt würden. Hinsichtlich des Themenfeldes „Fahren, Gleiten und Rollen“ erläutert er, dass entsprechende

Inhalte bereits Bestandteil anderer Module seien, bislang jedoch nicht als eigenständige Lehrveranstaltung ausgewiesen würden. Das Thema Bewegungslehre solle künftig im Zuge der Neubesetzung einer Professur durch eine eigenständige Lehrveranstaltung im Bereich der Trainings- und Bewegungswissenschaft gestärkt werden. Dies habe bislang aus Kapazitäts- und Ressourcengründen nicht umgesetzt werden können.

Bezüglich der zweiten Auflage zur Taktung der Wiederholungsprüfungen weist Herr Dr. Bahro darauf hin, dass sich zwar bisher keine Belege gezeigt hätten, dass das Fach den bestehenden Regelungen bislang nicht ausreichend nachgekommen sei, die Studienkommission werde diesen Punkt jedoch im Rahmen der Aufgabenerfüllung prüfen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bietet Frau Dr. van Kempen dem Fach die Gelegenheit zu einem Abschlusssstatement, auf das Herr Dr. Bahro verzichtet. Frau Dr. van Kempen schließt daraufhin die Diskussion und leitet zur Abstimmung über die Akkreditierungsentscheidung über.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen von der Kommission einstimmig (7:0:0)⁶ angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

Im Anschluss an die Abstimmung erteilt Frau Dr. van Kempen Herrn Kludt vom MBS das Wort. Dieser bestätigt, dass das MBS mit der Akkreditierungsentscheidung einverstanden ist.

7. Cluster Sachunterricht (BL/ML)

Frau Dr. van Kempen begrüßt Frau Prof. Dr. Baumgardt als Fachvertreterin und übergibt das Wort an Herr Prof. Dr. Kohler zur Kurzkommentierung des Clusters Sachunterricht. Er führt aus, dass sich der Studiengang insgesamt positiv darstelle. Die Studierenden seien überwiegend weiblich, die Auslastung im Bachelor sei hoch und die Absolvent*innenquote entspreche dem Durchschnitt vergleichbarer Studiengänge. Auch die Rückmeldungen der Studierenden fielen insgesamt positiv aus. Punktuell werde jedoch Kritik an den Praxisanteilen geäußert, insbesondere im Bezugsfach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT), in dem aus Sicht der Berufspraxis die praktischen Anteile ausbaufähig seien. Positiv bewertet werde dagegen die Betreuung im Bachelorstudium, während hinsichtlich der Betreuung im Master vereinzelt Verbesserungsbedarf gesehen werde.

Darüber hinaus greift Herr Prof. Dr. Kohler die im Qualitätsprofil angesprochene Anrechnung der Betreuung schulpraktischer Studien auf das Lehrdeputat auf und bezeichnet eine stärkere Berücksichti-

gung dieser Leistungen grundsätzlich als nachvollziehbar. Weitere Diskussionspunkte betreffen die Organisation des fachdidaktischen Tagespraktikums im Bezugsfach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) sowie die teilweise schwer planbaren Teilnehmerzahlen. Der Vorschlag, eine Teilnehmerabfrage durch den Fachschaftsrat durchzuführen, sei seiner Auffassung nach nicht ganz nachvollziehbar, da man hier vom Engagement des Fachschaftsrates abhängig sei. Die Rückmeldungen zur Einschätzung der Kohärenz des Studienfachs seien unterschiedlich ausgefallen. Herr Prof. Dr. Kohler verweist auf die Besonderheit, dass Sachunterrichtsstudierende im Studienbereich Grundschulbildung alle Teilbereiche der ästhetischen Bildung absolvieren und drückt seine Verwunderung darüber aus, da er selbst einen eher naturwissenschaftlichen Fokus erwartet hätte. Hinsichtlich der Klausur als Prüfungsform im Master gibt Herr Prof. Dr. Kohler den Hinweis, dass mehr mündliche Prüfungsleistungen hilfreich sein könnten, um Prüfungsformate "KI-sicher" zu gestalten. Außerdem stellt Herr Prof. Dr. Kohler die Frage in den Raum, weshalb das Masterprogramm im Vergleich zum Bachelor deutlich weniger nachgefragt werde. Insgesamt seien die vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen nachvollziehbar und überwiegend gut umsetzbar. Nach seiner Einschätzung sei eine der Auflagen im Bezugsfach LER zwischenzeitlich bereits erfüllt, während insbesondere im Bezugsfach WAT weiterhin Handlungsbedarf bestehe.

Anschließend erläutert Frau Prof. Dr. Baumgardt die besondere Struktur des Studiengangs, der sich aus einem Kernbereich sowie verschiedenen Bezugsfächern zusammensetze. Die Breite des Studiengangs unterscheide ihn von anderen Lehramtsfächern und stelle zugleich besondere Anforderungen an Organisation und Koordination. Hinsichtlich der Belegung aller Teilbereiche der ästhetischen Bildung verweist Frau Prof. Dr. Baumgardt darauf, dass alle Studierenden des Lehramts immer die Teilbereiche im Studienbereich Grundschulbildung absolvieren, die sie selbst nicht als Fach studieren. Zur vergleichsweise geringen Nachfrage im Master äußert sie die Vermutung, dass sich viele Studierende nach dem Bachelor für einen Masterstudiengang in Berlin entscheiden würden. Die Betreuung der schulpraktischen Studien sei mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand verbunden, weshalb eine stärkere Berücksichtigung dieser Leistungen im Lehrdeputat grundsätzlich begrüßt werde.

Herr Prof. Dr. Egbert ergänzt, dass die Kapazitätsplanung aufgrund des Wahlverhaltens der Studierenden besonders anspruchsvoll sei, da Bezugsfächer häufig noch in den ersten Semestern gewechselt würden. Dadurch ließen sich Teilnehmerzahlen nur schwer vorhersagen. Die Nachfrage nach dem Masterstudiengang habe sich inzwischen verbessert und falle günstiger aus als noch im Qualitätsprofil dargestellt. Auch einzelne kritische Rückmeldungen zur Praxisbetreuung seien auf personelle Einzelfälle zurückzuführen, die inzwischen nicht mehr bestünden. Darüber hinaus verweist er auf die hohe Komplexität der Studienverlaufsplanung, da unterschiedliche Bezugsfächer und Leistungspunktumfänge miteinander abgestimmt werden müssten.

In der anschließenden Diskussion regt Herr Prof. Dr. Borowski an, die Organisation der fachdidaktischen Tagespraktika frühzeitiger zu planen, da sich die Studierenden aktuell erst relativ spät dafür anmelden können (insbesondere bei kleineren Fächern) und sie sich die Schulen selbst suchen müssen. Herr Benndorf berichtet von einzelnen Schwierigkeiten bei der Betreuung schulpraktischer Studien. Herr Prof. Dr. Egbert antwortet darauf, dass diese Schwierigkeiten auf personelle Gründe zurückzuführen seien, die mittlerweile behoben werden konnten. Prof. Dr. Baumgardt weist darauf hin, dass die von ihm geschilderten Fälle in der Verantwortung der jeweiligen Bezugsfächer gelegen hätten. Herr Prof. Dr. Antonio Rueda betont die Bedeutung einer verlässlichen und langfristigen Zusammenarbeit mit den Schulen und verweist darauf, dass im Masterstudium verstärkt KI-unabhängige Prüfungsformate, beispielsweise Portfolioprüfungen, eingesetzt würden.

Abschließend spricht Herr Prof. Dr. Kohler die Frage an, ob ein Wechsel der Bezugsfächer zwischen Bachelor- und Masterstudium ermöglicht werden sollte. Frau Prof. Dr. Baumgardt erläutert, dass entsprechende Wechsel überwiegend bereits in den ersten Studiensemestern im Bachelor erfolgten und spätere Fachwechsel den Studienverlauf erheblich verlängern würden. Herr Prof. Dr. Egbert schließt sich dieser Einschätzung an und betont, dass die notwendige fachliche Vertiefung für die Unterrichtsbefähigung nur durch eine kontinuierliche Ausbildung im gewählten Bezugsfach gewährleistet werden könne. Die Kommission sieht daher von einer zusätzlichen Empfehlung zu diesem Thema ab.

Frau Dr. van Kempen schließt die Diskussion und leitet zur Abstimmung über die Akkreditierungsentscheidung über.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen von der Kommission einstimmig (6:0:0)⁷ angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

Im Anschluss an die Abstimmung erteilt Frau Dr. van Kempen Herrn Kludt vom MBS das Wort. Dieser bestätigt, dass das MBS mit der Akkreditierungsentscheidung einverstanden ist.

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Clusters Kombinationsstudiengang im Lehramt für die Primarstufe: Deutsch, Mathematik, Bildungswissenschaften/Grundschulbildung (BL/ML)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 23.06.2026^a nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Kombinationsstudiengang im Lehramt für die Primarstufe mit den Studienfächern Deutsch und Mathematik sowie den Studienbereichen Bildungswissenschaften/Grundschulbildung (BL/ML) wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

Bildungswissenschaften/Grundschulbildung

1. Module sollten in der Regel innerhalb maximal eines Studienjahres abschließbar sein. Zwei Module (BWS-BA-A2 bzw. GSB-BA-A3 und BWS-MA-E1) erstrecken sich über einen Zeitraum von drei Semestern. Die Moduldauer ist entsprechend anzupassen oder als Abweichung von der Regel zu begründen (vgl. Kapitel 3; StudAkkV § 7 (1) und BAMALA-O § 5 (1)).
2. Der empfohlene Studienverlaufsplan für den Bachelor ist punktuell nicht wie angegeben studierbar. Dies ist zu korrigieren und zugleich sollte Einklang mit der in der BAMALA-O (Anhang 2 zu § 5 (5)) vorgesehenen Leistungspunkteverteilung hergestellt werden (vgl. Kapitel 4).
3. Mit Ankündigung von Lehrveranstaltungen, die ein Testat als Prüfungsnebenleistung vorsehen, muss der Begriff Testat im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert werden, um transparent zu machen, welche Prüfungsnebenleistungen jeweils in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. Kapitel 3 und 4; StudAkkV § 7 (3) und BAMALA-O § 5 (2) u. § 8 (2b)).
4. Sofern eine Anwesenheitspflicht nicht als Prüfungsnebenleistung in der Modulbeschreibung verankert ist, ist sie in den dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen nicht vorzusehen (vgl. Kapitel 3 und 4; BAMALA-O § 5a).

Deutsch

1. Module sollten in der Regel innerhalb maximal eines Studienjahres abschließbar sein. Drei Module (DEU-BA-4, DEU-BA-5 und DEU-MA-1) erstrecken sich über einen Zeitraum von drei Semestern. Die Moduldauer ist entsprechend anzupassen oder als Abweichung von der Regel zu begründen (vgl. Kapitel 3; StudAkkV § 7 (1) und BAMALA-O § 5 (1)).

Mathematik

1. Module sollten in der Regel innerhalb maximal eines Studienjahres abschließbar sein. Das Modul MAT-MA-V2 erstreckt sich über einen Zeitraum von drei bzw. vier Semestern. Die Moduldauer ist entsprechend anzupassen oder als Abweichung von der Regel zu begründen (vgl. Kapitel 3; StudAkkV § 7 (1) und BAMALA-O § 5 (1)).
2. Mit Ankündigung von Lehrveranstaltungen, die ein Testat als Prüfungsnebenleistung vorsehen, muss der Begriff Testat im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert werden, um transparent zu machen, welche Prüfungsnebenleistungen jeweils in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. Kapitel 3 und 4; StudAkkV § 7 (3) und BAMALA-O § 5 (2) u. § 8 (2b)).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2034**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **23.06.2027** nachgewiesen.

Für den Kombinationsstudiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

Bildungswissenschaften/Grundschulbildung

1. Es wird empfohlen, das innerhalb der Studierendenschaft teilweise als unausgeglichen wahrgenommene Verhältnis zwischen, zum einen, Theorie und Forschungsbezug sowie, zum anderen, Praxisbezug und Vorbereitung auf den Lehrer*innenberuf zu überprüfen und ggf. anzupassen oder den Studierenden dessen Ziel und Zweck deutlicher zu kommunizieren. Eine Maßnahme könnte die von der Berufspraxisgutachterin vorgeschlagene „begleitende Unterrichtspraxis von Anfang an“ im Studium sein. (vgl. Kapitel 1, 3 und 5).
2. Es wird empfohlen, die jeweiligen Anregungen des erweiterten Kreises der Gutachterinnen (also auch derjenigen für Deutsch und Mathematik) zur Aufnahme folgender Inhalte in die überfachlichen Anteile des Lehramtsstudiums Primarstufe auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen: Fragen der Sonderpädagogik, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, Umgang mit hochbegabten Kindern, Umgang mit Kindeswohlgefährdung, Elternarbeit, Organisation und Verwaltungsarbeit im Schulalltag, zunehmende Arbeitslast für Lehrerinnen, Schulrechtsfragen, Gestaltung von Veränderungsprozessen in den Schulen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (vgl. Kapitel 1).
3. Empfohlen wird, die von der studentischen Gutachterin vorgeschlagene Präzisierung der Qualifikationsziele für das Modul ANG_BA_003 zu diskutieren (vgl. Kapitel 1).
4. Es wird empfohlen, die Hinweise aus der Studierendenschaft für eine Stärkung der fachlich-inhaltlichen Kohärenz in der Lehramtsbildung aufzunehmen: bessere Abstimmung des Curriculums zur Reduktion von Redundanzen sowie für eine engere Verknüpfung zwischen Grundschulbildung/Bildungswissenschaften und den Fächern sowie zwischen Theorie und Praxis(-phasen) (vgl. Kapitel 1).
5. Entsprechend den gutachterlichen Anregungen, aber insbesondere angesichts vielfältiger Hinweise aus der Studierendenschaft – die in ihrer Intensität zwischen den verschiedenen Praktika differieren – wird die Stärkung folgender Elemente bei der Betreuung in den Praxisphasen empfohlen: Rollen- und Zuständigkeitsklärung, Abstimmung und Verständigung zwischen universitären und schulischen Betreuungspersonen, Mentor*innenqualifizierung und verbindliche Betreuungsstandards, Dokumentation der Erwartungen und Anforderungen an die Studierenden in den Praktika, organisatorische Transparenz und Verbindlichkeit (Ansprechpersonen, Unterstützung bei der Einrichtungssuche, Ablauf- und Terminlogik), Passung der Begleitseminare/-formate mit konkreter Praxissituation (vgl. Kapitel 3).
6. Empfohlen wird eine workloadgerechte Harmonisierung der vergebenen Leistungspunkte für Prüfungsleistungen (siehe die Diskrepanz zwischen den Modulen MUS-BA-M1 und SPO-BA-M1) (vgl. Kapitel 4).
7. Zur Reduktion der Prüfungsnebenleistungen im Bachelor wird eine gemeinsame Verständigung der beteiligten Fachbereiche an der Lehramtsbildung Primarstufe empfohlen (vgl. Kapitel 4).
8. Es wird empfohlen, eine aktuelle Lesefassung der Studienordnung zu erstellen, die deren jüngste Änderungssatzung inkorporiert (vgl. Kapitel 4).

9. Es wird die regelmäßige, laut der Evaluationssatzung (§ 6) mindestens einmal in der Mitte des Akkreditierungszeitraumes vorgesehene, Durchführung einer Studiengangsevaluation empfohlen (vgl. Kapitel 6).

Deutsch

1. Es wird empfohlen, die Vorschläge der Fachwissenschaftsgutachterin zu Dokumentation, Struktur und Inhalten der Curricula auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen: Verweis auf Anschlussmodule der Bildungswissenschaften in den Beschreibungen der Deutsch-Module, Aufteilung des Mastermoduls DEU-MA-1, eine stärkere Berücksichtigung schriftlicher und mündlicher Textproduktion im Bachelor (vgl. Kapitel 1).
2. Angesichts einiger Hinweise aus der Studierendenschaft wird empfohlen, die Abstimmung und gegenseitige Passung der Lehr- bzw. Modulinhalte zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten (vgl. Kapitel 1 und 3).
3. Angesichts einiger Hinweise aus der Studierendenschaft werden für das vom Fach verantwortete fachdidaktische Tagespraktikum eine stringendere Organisation des Begleitseminars und höhere Transparenz der Anforderungen empfohlen (vgl. Kapitel 3).
4. Angesichts einiger Hinweise aus der Studierendenschaft werden für den vom Fach verantworteten Part des Schulpraktikums eine stringendere Organisation des Begleitseminars, tiefere Nachbesprechungen der schulischen Erfahrungen, eine höhere Transparenz der Anforderungen, eine bessere Abstimmung und Verständigung zwischen universitären und schulischen Betreuungspersonen sowie verbindliche Betreuungsstandards empfohlen (vgl. Kapitel 3).
5. Es wird empfohlen, eine aktuelle Lesefassung der Studienordnung zu erstellen, die deren jüngste Änderungssatzung inkorporiert (vgl. Kapitel 4).
6. Empfohlen wird eine Überprüfung der Leistungspunktezuweisung im Modul DEU-BA-5, um eine einheitliche und dem Workload angemessene Leistungspunkteverteilung zu gewährleisten (vgl. Kapitel 4).
7. Es wird die regelmäßige, laut der Evaluationssatzung (§ 6) mindestens einmal in der Mitte des Akkreditierungszeitraumes vorgesehene, Durchführung einer Studiengangsevaluation empfohlen (vgl. Kapitel 6).

Mathematik

1. Es wird empfohlen, die Vorschläge der Berufspraxisgutachterin zur erweiterten Ausformulierung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen (zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie Leistungs- und Lernmotivation) auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen (vgl. Kapitel 1).
2. Angesichts einiger Hinweise aus der Studierendenschaft wird empfohlen, die Abstimmung und gegenseitige Passung der Lehr- bzw. Modulinhalte zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten (vgl. Kapitel 1).
3. Angesichts einiger Hinweise aus der Studierendenschaft werden für das vom Fach verantwortete fachdidaktische Tagespraktikum eine bessere Absicherung der universitären und schulischen Betreuung sowie verbindliche Betreuungsstandards empfohlen (vgl. Kapitel 3).
4. Angesichts einiger Hinweise aus der Studierendenschaft werden für den vom Fach verantworteten Part des Schulpraktikums eine stringendere Organisation und inhaltliche Ausgestaltung

des Begleitseminars bzw. der Nachbereitungswoche, eine bessere Abstimmung und Verständigung zwischen universitären und schulischen Betreuungspersonen sowie verbindliche Betreuungsstandards empfohlen (vgl. Kapitel 3).

5. Es wird empfohlen, eine aktuelle Lesefassung der Studienordnung zu erstellen, die deren jüngste Änderungssatzung inkorporiert (vgl. Kapitel 4).
6. Empfohlen wird eine Überprüfung der Leistungspunktezuweisung im Modul MAT-BA-A2, um eine einheitliche und dem Workload angemessene Leistungspunkteverteilung zu gewährleisten (vgl. Kapitel 4).
7. Es wird die regelmäßige, laut der Evaluationssatzung (§ 6) mindestens einmal in der Mitte des Akkreditierungszeitraumes vorgesehene, Durchführung einer Studiengangsevaluation empfohlen (vgl. Kapitel 6).

Ansprechpartner*innen:

im Fach: Prof. Dr. Kuzle, Prof. Dr. Nottbusch, Prof. Dr. Kempert

im ZfQ: Christopher Banditt

^aStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 23. Juni 2026 für den Kombinationsstudiengang im Lehramt für die Primarstufe: Deutsch, Mathematik, Bildungswissenschaften/Grundschulbildung (BL/ML):

- Prof. Dr. Kathleen Plötner (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Jan Metzger (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. med. Heinz Völler (Studiendekan der Fakultät für Gesundheitswissenschaften)
- Dietmar Benndorf (Student)
- David Biese (Student)
- Philipp Okonek (Student)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Clusters Englisch im Lehramt für die Primarstufe (BL/ML)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 23.06.2026^a nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Das Cluster Englisch im Lehramt für die Primarstufe (BL/ML) wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studiengangsziele und Berufsfelder sind nach Abschlussniveau – Bachelor und Master – differenziert darzustellen (vgl. Kapitel 1; BbgLeBiG § 1(1, 2); ESG 1.2; StudAkkV § 11 (1, 2); BAMALA-O § 4 (1,2, 5)).
2. Es ist künftig darauf zu achten, dass die Angaben zu Form und Anzahl der Prüfungs(neben)leistungen im Vorlesungsverzeichnis den Angaben des Modulkatalogs entsprechen (vgl. Kapitel 4; StudAkkV § 7 (2, 3); HSPV § 4 (2); BAMALA-O § 5 (2), § 8 (2b)).
3. Mit Ankündigung von Lehrveranstaltungen, die ein Testat als Prüfungsnebenleistung vorsehen, muss der Begriff Testat im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert werden, um transparent zu

machen, welche Prüfungsnebenleistungen jeweils in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. Kapitel 4; StudAkkV § 7 (2,3) und BAMALA-O § 5 (2) u. § 8 (2b)).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2034**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **23.06.2027** nachgewiesen.

Für das Cluster werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die Anregungen der Fach- und Berufspraxisgutachterin und der Studierendenschaft zur inhaltlichen Kohärenz der Fachwissenschaft und Fachdidaktik hinsichtlich linguistischer als auch kultur- und literaturwissenschaftlicher Inhalte auf ihre Tauglichkeit und Umsetzbarkeit zu prüfen und ggf. entsprechende grundschulbezogene Lehrveranstaltungen zu etablieren um eine stärker professionsorientierte Ausrichtung der Fachwissenschaft zu erzielen (vgl. Kapitel 1).
2. Es wird empfohlen zu prüfen, ob gemäß der Einschätzung der Fachgutachterin eine stärkere Diversifizierung der Prüfungsformate im Studienfach, insbesondere im Bachelor, den angestrebten Kompetenzen möglicherweise besser entspricht (vgl. Kapitel 3).
3. Es wird den Fächern empfohlen, Möglichkeiten zu diskutieren, wie die Evaluationsergebnisse besser an die Studierenden rückgekoppelt werden können (vgl. Kapitel 6).
4. Die Dokumentation der Studiengangsevaluation und das Ableiten von Ergebnissen aus dieser wird gemäß der Evaluationssatzung (§ 6 (7)) für künftige Evaluationen empfohlen (vgl. Kapitel 6).

Ansprechpartner*innen:

im Fach: Prof. Jana Roos

im ZfQ: Margit Reimann

^aStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 23. Juni 2026 für das Cluster Englisch im Lehramt für die Primarstufe (BL/ML):

- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Jan Metzger (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. med. Heinz Völler (Studiendekan der Fakultät für Gesundheitswissenschaften)
- Dietmar Benndorf (Student)
- David Biese (Student)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Clusters Musik im Lehramt für die Primarstufe (BL/ML)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 23.06.2026^a nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Das Cluster Musik im Lehramt für die Primarstufe (BL/ML) wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die inhaltlichen und redaktionellen Abweichungen zwischen studiengangrelevanten Dokumenten, Vorlesungsverzeichnissen oder Webseiten sind zu beseitigen (vgl. Kapitel 4; ESG 1.8).

2. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben im Studienverlaufsplan und Modulkatalog angeboten werden (vgl. Kapitel 4; BAMALA-O §5(2); BbgHG §26; StudAkkV §12(5)).
3. Prüfungs(neben)leistungen sind in Form, Umfang und Dauer entsprechend den Vorgaben in den Modulbeschreibungen durchzuführen (vgl. Kapitel 4; BAMALA-O §5(2), §8(4); StudAkkV §7(3)).
4. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen nebst Umfang in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. Kapitel 4; BAMALA-O §5(2); StudAkkV §7(3)).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2034**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **23.06.2027** nachgewiesen.

Für das Cluster werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Entsprechend dem Fachgutachten wird empfohlen zu prüfen, inwiefern im Bachelor, insbesondere im Modul MUS-BA-014, die angestrebte Vermittlung der Inhalte und Qualifikationsziele in den Modulen mit den dafür veranschlagten Leistungspunkten gewährleistet werden kann (vgl. Kapitel 1).
2. Entsprechend dem Hinweis aus der Studierendenschaft wird empfohlen, das Lehrangebot in den betreffenden Bereichen auch explizit auf die Primarstufe (und nicht nur auf die Sekundarstufe) auszurichten (vgl. Kapitel 1).
3. Um die Kohärenz der Studieninhalte sowie die Verbindung zwischen musiktheoretischem Wissen und dessen Anwendung im schulpraktischen Kontext weiterhin zu schärfen, wird empfohlen, entsprechend den Anregungen aus dem fachwissenschaftlichen und studentischen Gutachten die curriculare Verankerung interdisziplinärer Veranstaltungen zwischen den Lehramtsbestandteilen zu prüfen bzw. ggf. auszubauen (vgl. Kapitel 1).
4. Es wird entsprechend dem fachwissenschaftlichen und studentischen Gutachten empfohlen, eine stärkere Implementierung übergeordneter Themenbereiche wie Inklusion, Demokratie- und Medienbildung im Studienfach Musik zu prüfen und ggf. umzusetzen (vgl. Kapitel 1).
5. Entsprechend dem Berufspraxisgutachten wird empfohlen zu prüfen, ob für die Eignungsprüfung neben Gitarre und Klavier auch weitere Instrumente zugelassen werden können, um so ggf. die Anzahl der Bewerber*innen bzw. Immatrikulationen im Studienfach Musik zu erhöhen (vgl. Kapitel 2).
6. Es wird empfohlen zu prüfen, ob entsprechend dem Vorschlag des Fachgutachters und der Studierendenschaft im Studienfach Musik (weitere) Wahlmöglichkeiten implementiert werden können, um so die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung zu fördern. Auch wird empfohlen zu prüfen, ob entsprechend der Anregung des Berufspraxisgutachtens eine Lehrveranstaltung zum Tanzen angeboten werden kann. (vgl. Kapitel 3).
7. Entsprechend der Einschätzung des fachwissenschaftlichen und studentischen Gutachtens sowie der Studierendenschaft wird empfohlen, den tatsächlichen Workload im Abgleich mit den in den Studienordnungen bzw. Modulkatalogen veranschlagten Leistungspunkten zu evaluieren. Dies wäre im Rahmen einer Studiengangsevaluation denkbar, deren regelmäßige, laut der Evaluationssatzung (§6) mindestens einmal in der Mitte des Akkreditierungszeitraums vorgesehene, Durchführung empfohlen wird (vgl. Kapitel 4 u. Kapitel 6).

Ansprechpartner*innen:

im Fach: Prof. Werner Beidinger

im ZfQ: Katharina Kaiser

***Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 23. Juni 2026** für das Cluster Musik im Lehramt für die Primarstufe (BL/ML):

- Prof. Dr. Kathleen Plötner (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Jan Metzger (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. med. Heinz Völler (Studiendekan der Fakultät für Gesundheitswissenschaften)
- Dietmar Benndorf (Student)
- David Biese (Student)
- Friedrich Sigel (Student)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Clusters Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik (BEd/MEd)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 23.06.2026^a nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Das Cluster Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik (BEd/MEd) wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Module sollten in der Regel innerhalb maximal eines Studienjahres abschließbar sein. Das Aufbaumodul Orthographie und Sprachreflexion (DEU-BA-5i), welches im Bachelor verortet ist, erstreckt sich gemäß exemplarischem Studienverlaufsplan über drei Semester. Die Moduldauer ist entsprechend anzupassen oder als Abweichung von der Regel zu begründen (vgl. Kapitel 3; StudAkkV § 7 (1); BAMALA-O § 5 (1)).
2. Sofern von der Lehrsprache Deutsch in Lehrveranstaltungen abgewichen wird, so wie es im Bachelormodul Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen (INK-BA-A11) in der Vorlesung Diversität im Klassenzimmer der Fall ist, muss auf diese Abweichung in der Studien- und Prüfungsordnung und/oder der Modulbeschreibung hingewiesen werden (vgl. Kapitel 4; BAMALA-O § 5 (2)).
3. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden, um transparent zu machen, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind. (vgl. Kapitel 4; StudAkkV § 7 (2, 3) und BAMALA-O § 5 (2), § 8 (2b)).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2034**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **23.06.2027** nachgewiesen.

Für das Cluster Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik (BEd/MEd) werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, in Anlehnung an die Anregungen des Fach- und Berufspraxisgutachters eine frühzeitige Reflexion der besonderen Rolle einer inklusionspädagogischen Lehrkraft im Studium zu integrieren und diese Rolle stärker zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 1).
2. Gemäß den Vorschlägen des Fachgutachters wird empfohlen, im Modul INK-BA-AI1 anthropologische Inhalte (besonders zum Thema Menschenbild) zu ergänzen und im Modul INK-BA-AI2 Zusammenhänge zwischen diagnostischen und anthropologischen Inhalten herzustellen. Zudem wird empfohlen zu prüfen, ob verhaltensbezogene Studieninhalte (besonders zum Thema Beziehung und Beziehungsgestaltung) ausgeweitet werden können (vgl. Kapitel 1).
3. Es wird empfohlen, bisherige inhaltliche Überschneidungen zwischen der Inklusionspädagogik mit dem Schwerpunkt Sprache und dem Fach Deutsch zu prüfen und diese ggf. passgenauer aufeinander abzustimmen bzw. inhaltlich auf die Anforderungen der Inklusionspädagogik anzupassen, um damit die Kohärenz zwischen den Fächern und den Förderschwerpunkten zu erhöhen (vgl. Kapitel 1).
4. Den Vorschlägen des Fachgutachters folgend wird empfohlen, sich über den Umgang mit Prüfungsmodalitäten im Zusammenspiel mit KI auszutauschen und ggf. daraus resultierende Weiterentwicklungen zu implementieren (vgl. Kapitel 4).

Ansprechpartner*innen:

im Fach: Prof. Dr. Kathrin Böhme

im ZfQ: Juliane Wawrzynek, Margit Reimann

^aStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 23. Juni 2026 für das Cluster Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik (BEd/MEd):

- Prof. Dr. Prof. Dr. Bernhard Renard (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Jan Metzger (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. med. Heinz Völler (Studiendekan der Fakultät für Gesundheitswissenschaften)
- Dietmar Berndorf (Student)
- David Biese (Student)
- Friedrich Sigel (Student)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Clusters Sport im Lehramt für die Primarstufe (BL/ML)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 23.06.2026^a nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Das Cluster Sport (BL/ML) wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Künftig ist darauf zu achten, dass die Angebotshäufigkeiten von Modulen und Lehrveranstaltungen den Vorgaben des Studienverlaufsplans und Modulkatalogs entsprechen (vgl. Kapitel 4; BAMALA-O §5 Abs. 2; BbgHG §26; StudAkkV §12 Abs. 5).

2. Die Wiederholungsmöglichkeiten bei nichtbestanden Prüfungen müssen so getaktet werden, dass sie innerhalb desselben Semesters stattfinden (vgl. Kapitel 4; BAMALA-O § 10 Abs. 1).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2034**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **23.06.2027** nachgewiesen.

Für das Cluster Sport (BL/ML) werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Entsprechend der Anregung der Wissenschaftsgutachterin wird empfohlen, das Thema „Sichern und Helfen“ bereits im Bachelor- und nicht erst im Masterstudium zu behandeln und das Themenfeld „Fahren, Gleiten, Rollen“ sowie Themen der Primarstufe (z. B. Transitionsphase KiTa – 1. Klasse, Rituale in der Sport- und Schwimmhalle) in das Curriculum aufzunehmen (vgl. Kapitel 1 und Kapitel 6).
2. Es wird gemäß der Anregung der Studierenden empfohlen, das Thema Bewegungslehre im Bachelorstudium über die Vorlesung Körperliche Aktivität und Fitness im Kindesalter des Moduls SPO-BA-050: Theoretische Grundlagen des Sports in der Primarstufe hinaus intensiver zu behandeln, da aus Sicht der Studierenden das aktuelle Curriculum den in der Studien- und Prüfungsordnung verordneten Qualifikationszielen hinsichtlich der Bewegungslehre und -forschung nicht entspricht (vgl. Kapitel 1).
3. Es wird gemäß der Anregung der Studierenden empfohlen, ein Konzept zum Umgang mit Heterogenität/Diversität zu erarbeiten (vgl. Kapitel 3).
4. Es wird gemäß der Anregung der Studierenden empfohlen, ein Konzept zum Umgang mit Fehlzeiten/Krankheit zu erarbeiten, die z. B. auch Ausgleichsleistungen für Fehlzeiten ermöglichen und den Studierenden eine höhere Flexibilität im Studium gewähren (vgl. Kapitel 3).
5. Es wird gemäß der Anregung der Studierenden und der studentischen Gutachterin empfohlen, die hohe Dichte an Prüfungsnebenleistungen zu prüfen und ggf. zu reduzieren, um somit bestehenden Belastungsspitzen (Bachelorstudium 5. und 6. Fachsemester, Masterstudium 1. Fachsemester) entgegenzuwirken (vgl. Kapitel 3).
6. Es wird die regelmäßige, mindestens einmal in der Mitte des Akkreditierungszeitraumes erfolgende Durchführung einer Studiengangevaluation empfohlen (vgl. Kapitel 6; Evaluationssatzung § 6).
7. Es wird empfohlen, Möglichkeiten zu diskutieren, wie die Evaluationsergebnisse besser an die Studierenden rückgekoppelt werden können (vgl. Kapitel 6).

Ansprechpartner*innen:

im Fach: Prof. Dr. Esther Pürgstaller

im ZfQ: Johannes Waldenburger

^aStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 23. Juni 2026 für das Cluster Sport (BL/ML):

- Prof. Dr. Prof. Dr. Bernhard Renard (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Jan Metzger (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)

- Prof. Dr. med. Heinz Völler (Studiendekan der Fakultät für Gesundheitswissenschaften)
- Dietmar Benndorf (Student)
- David Biese (Student)
- Friedrich Sigel (Student)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Clusters Sachunterricht im Lehramt für die Primarstufe (BL/ML)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 23.06.2026^a nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Das Cluster Sachunterricht (BL/ML) wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Module sollten in der Regel in maximal zwei aufeinander folgenden Semestern abschließbar sein. Ausnahmen hiervon zeigen sich im Master beim Pflichtmodul für den Sachunterricht (SUN-MA-A1 bei GeWi und LER) und im Bezugsfach LER (LER_MA_008). Die Moduldauer ist entsprechend anzupassen oder als Abweichung von der Regel zu begründen (vgl. Kapitel 3; StudAkkV §7(1) und BAMALA-O §5(1)).
2. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen zwischen studiengangsrelevanten Dokumenten oder Webseiten sind zu beseitigen (vgl. Kapitel 4; ESG 1.8).
3. Module und Lehrveranstaltungen in den Bezugsfächern LER (Bachelor und Master) und WAT (Master) müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans und des Modulkatalogs angeboten werden (vgl. Kapitel 4; BAMALA-O §5(2 u. 5) und StudAkkV §12(5)).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30.09.2034**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **23.06.2027** nachgewiesen.

Für das Cluster Sachunterricht (BL/ML) werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird gemäß der Anregung des Berufspraxisgutachters empfohlen, berufsfeldbezogene Anforderungen (z. B. Heterogenität, Medienbildung, Kooperation mit Eltern) fachspezifisch zu behandeln und stärker ins Studium zu integrieren (vgl. Kapitel 1).
2. Es wird empfohlen, die Anregungen der Fachgutachterin und des Berufspraxisgutachters bzgl. eines höheren Praxisanteils im Master in WAT zu prüfen, indem beispielsweise - wie in den anderen Bezugsfächern - ein Fachdidaktisches Tagespraktikum (anstatt des Großen Maschinenscheins) integriert wird (vgl. Kapitel 3).
3. Es wird empfohlen, den Zeitpunkt der Belegung des Wahlpflichtmoduls für NaWi im 1. Fachsemester zu prüfen und ggf. im Studienverlaufsplan anzupassen. Wird die Entscheidung erst nach dem 1. Fachsemester getroffen, könnte dies aufgrund der angegebenen Angebotshäufigkeit sowie einer empfohlenen Modul-Teilnahmevoraussetzung für ein weiteres Modul zu Verzögerungen im Studienverlaufsplan führen (vgl. Kapitel 3).

4. Es wird empfohlen, in Anlehnung an die Anregungen der Studierenden sowie der Fach- und studentischen Gutachterin die Bezugsfachmodule von LER und WAT auch explizit auf die Grundschule (und nicht nur auf die Sekundarstufe I) auszurichten (vgl. Kapitel 6).
5. Hinsichtlich der Lehrveranstaltungsevaluation wird gemäß der Studierenden empfohlen, die Ergebnisse im Rahmen der Veranstaltungen mit den Studierenden zu besprechen und zudem Studierende in die Maßnahmen der Weiterentwicklung des Studienfachs einzubinden (vgl. Kapitel 6).
6. Die Dokumentation der Studiengangsevaluation und das Ableiten von Ergebnissen aus dieser wird gemäß der Evaluationssatzung (§6(7)) für künftige Evaluationen empfohlen (vgl. Kapitel 6).

Ansprechpartner*innen:

im Fach: Prof. Dr. Iris Baumgardt, Prof. Dr. Björn Egbert

in den Bezugsfächern:

Dr. Celebi, Christin (Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde L-E-R)

Löffler, Robert (Wirtschaft-Arbeit-Technik)

Dr. Rueda Munoz, Antonio E. (Naturwissenschaften)

Dr. Wienecke, Maik (Gesellschaftswissenschaften)

im ZfQ: Juliane Wawrzynek

^aStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 23. Juni 2026 für das Cluster Sachunterricht (BL/ML):

- Prof. Dr. Jan Metzger (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. med. Heinz Völler (Studiendekan der Fakultät für Gesundheitswissenschaften)
- Dietmar Benndorf (Student)
- David Biese (Student)
- Friedrich Sigel (Student)